

24.2.21

Tarifinfo Nr. 6

Nächste Gehaltserhöhung steht an

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zum 1. Februar wurde die 2. Gehaltserhöhung in Höhe von 3 Prozent fällig, die Ihr in der Tarifrunde 2019 erkämpft habt. Vor einer Auszahlung wird die neue Entgelterhöhung „abgerechnet“. Was steckt dahinter?

Rückwirkend zum 1. Januar 2020 ist Eure neue Entgeltordnung (EGO) in Kraft getreten. Die EGO regelt, in welche Entgeltgruppe Ihr eingruppiert werdet und somit, wieviel Gehalt ihr monatlich für die auszuübende Tätigkeit bekommt. Bis Ende 2019 wurde noch auf der Basis der uralten Tarifverträge BAT und MTArb eingruppiert.

Mittlerweile sind die allermeisten in der neuen EGO eingruppiert. Der größte Teil der Nachzahlungen ist erfolgt. Über alle Standorte sind rund 300 Eingruppierungen noch nicht geklärt oder strittig. Hier sind wir und die Personalräte dran.

Mit der Zusage, eine neue EGO zu verhandeln, **haben sich die Arbeitgeber 2016 verpflichtet, 1 Prozent der Mehrkosten für die neuen Eingruppierungen zu übernehmen. Alle weiteren Mehrkosten der neuen EGO mit überfälligen Verbesserungen für zahlreiche lange benachteiligte Berufsgruppen müssen die Beschäftigten „gegenfinanzieren“ (kompensieren).**

Deshalb wurde als **1. Schritt** die Gehaltstabelle zum 1. November 2019 nur um 3,1 Prozent statt um 4,1 Prozent erhöht. Für viele Berufsgruppen kommt allerdings über die EGO mehr als ein Prozent wieder zurück.

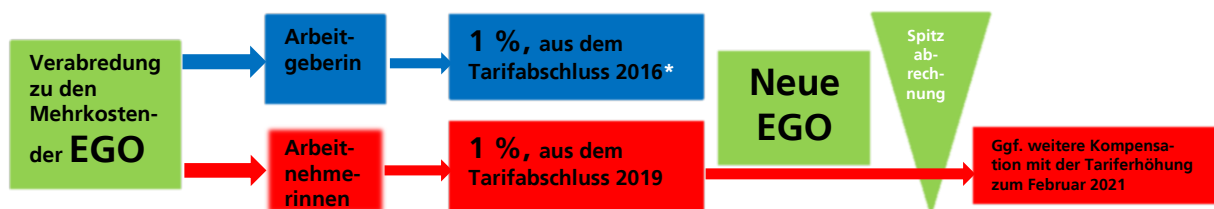


Vereinbart wurde auch, dass am Ende der Überleitung in die neue EGO eine „Spitzabrechnung“ erfolgen soll. Heißt: die Mehrkosten der neuen Entgeltordnung werden genau berechnet. Übersteigen die Mehrkosten 2 Prozent der Personalkosten, wird die

zum 1. Februar fällige Gehaltserhöhung in Höhe von 3 Prozent in einem **2. Schritt** entsprechend gekürzt.

Diese Spitzabrechnung ist jetzt angelaufen. Verfahren und Ergebnis sollen von einem unabhängigen **Wirtschaftsprüfer** kontrolliert werden, den ver.di vorgeschlagen hat. Derzeit verhandeln wir mit dem AGU, wann genau welche Schritte stattfinden. Die Gehaltserhöhung wird dann rückwirkend zum 1. Februar 2021 an alle TV UK-Beschäftigten ausgezahlt.

Hier das mit den Tarifabschlüssen 2016 und 2019 vereinbarte Verfahren noch einmal im Überblick:



Die Tarifkommission bespricht sich am 1. März. Wir werden euch über alles Weitere informieren. Bitte meldet euch gerne bei Euren ver.di-Kolleg*innen bei Rückfragen.

Mit kollegialen Grüßen, Eure ver.di-Tarifkommission.

* dieses Prozent wurde ab 2016 bis zum Dezember 2019, solange die neue EGO noch nicht in Kraft war, halbjährlich als Einmalzahlung ausgezahlt.